

vorzüglich aber wegen des frühern sehr frühem Erbes ihrer
Erfahrung fast unleserlichen und unvollkommenen
Handschrift mit großer Mühe untersucht und mit der nöthigen
diplomatischen Genauigkeit dieselbe Inscriptionsart, sowie die
Jahreszahl der Inschriften d-d, i-j, v-f, s-f, v-u,
auch in der Abschrift beibehalten, jedoch ich, nach erfolgter,
sorgfältiger Collationierung derselben mit Hrn. Geh. Registrator
Friedrich für deren Richtigkeit erklären kann.

Nach genommenem Rücksicht mit dem Hrn. Geh. Registrator
Dr. Pittmann, der sich für Wohlgebornen Gutsbesitzer ausgesprochen hat,
erfolgt, habe ich als Honorar für die Fertigung dieser Copien 15 Rth.
durch Vorweisung von dem hiesigen Hofpostamt aufgeben, und indem
ich dafür meinen verbindlichsten Dank ausspreche, verbinde ich zu-
gleich die Herabrechnung, bei wenig Abwärt, noch nöthigen Nachfragen
über die mit hiesigem Registratur gehaltenen Einträge ganz und ohne
alle weitere Annotation für einen Herrn Hatis zu sein, dem
mein wohlgebornen Bruder, der Joh. und Oberbisch. Adolf steht, in
den evangelischen Bessern seiner Einkünfte mit mehren Eide als
Bezeugend aufgeben war.

Hierzu verfahren mit auszeichneter Vorachtung

Im Wohlgebornen

Ergeben
d. 20. Mai 1840.

ausgegebenes Diener
Garnandt

Der. Herrsch. Hofstadt, Rangstr. 167. 1. Et.
der im Hofe Naab-Kreis